

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 485

Einwohnerratssitzung vom Montag, 18. November, 19.00 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum

Anwesend	32/33/34/35/36 6	Personen des Einwohnerrates Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Kevin Beining, Tobias Henzen, Christoph Pfirter und Fredi Wiesner Gemeinderat: Rolf Wehrli	
Vorsitz	Stephan Ebert	
Protokoll	Joachim Maass	
Weibeldienst	Martin Suter	

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1. Dringliche Resolution des gesamten Prattler Einwohner- und Gemeinderates für eine definitive Verlängerung der Bahnhofs-Perrons im Hinblick auf das Eidg. Schwing- und Älplerfest (ESAF) und um die Einführung eines definitiven Schnellzugshalt auf der SBB IR36 Linie. 3204
2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Geschäftsbericht 2018 3201
3. Totalrevision des Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement) – 1. Lesung 3179
4. Verkauf der Liegenschaften Kindergarten Hexmatt, Parz. Nr. 1045, Hexmattstrasse 7 und Kindergarten Vogel matt, Parz. Nr. 1835, St. Jakobstrasse 62 3189
5. Nachtragskredit von CHF 16'330 für die Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeug 3194
6. Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Franziska Senn, betreffend „Pflanzenschutzmittel in Trinkwasser“ 3191
7. Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, betreffend „Bodenspekulation in Pratteln?“ 3195
8. Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, betreffend „Schlechte Böschungspflege“ 3197
9. Postulat der SVP-Fraktion, Simone Schaub, betreffend „Hundespielplatz auf dem Gottesacker“ 3199
10. Postulat der FDP-Fraktion, Andreas Seiler, betreffend „Steuerveranlagung durch Kanton oder Gemeinde?“ 3200
11. Fragestunde (nach der Pause)

Begrüssung

Stephan Ebert: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, liebe Herren der Presse, liebe Gäste und liebes Publikum. Ich begrüsse sie zur 485. Einwohnerratssitzung.

Präsenz

Es sind zurzeit 32 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 17, das Zweidrittelmehr 22 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

- Das neue Einwohnerratsmitglied **Alex Flück, FDP** (nachgerückt für Jens Dürrenberger) können wir heute begrüssen. Herzlich willkommen.
- Ausserdem begrüssen wir **Ulrike Schmid**. Sie arbeitet seit 4. November 2019 als Sachbearbeiterin Politik und wird künftig das Sekretariat Einwohnerrat betreuen und Evelyne Hefti wird für den Gemeinderat tätig sein.
- Die Vorlage Nr. 3192 **Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern** wurde mit Beschluss des Büros vom 24. Oktober 2019 direkt an die Bau- und Planungskommission überwiesen. Die entsprechenden Unterlagen wurden allen Fraktionspräsidenten, CVP und BDP und den Personen der BPK per Post zugestellt.
- Postulat Nr. 3040 von Fabian Thomi betreffend „Aktuelle **Fröschiunterführung** als Ort der Gestaltung und legaler Graffiti-Kunst“. Das Projekt ist in der Umsetzung. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Fröschi haben in einem Wahlfach ein Graffiti für die Unterführung erarbeitet. Save the Date für die Einweihung der „Hall of fame“ in der Fröschiunterführung. Die Einweihung inkl. Freigabe der weiteren Flächen in der Unterführung für freies Sprayen findet am 16. Mai 2020 von 17.00 - 19.00 Uhr statt. Eine Einladung wird folgen.

Mitteilungen des Gemeinderates

- Keine Mitteilungen.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Dringliche Resolution Nr. 3204 des gesamten Prattler Einwohner- und Gemeinderates für eine definitive Verlängerung der Bahnhofs-Perrons im Hinblick auf das Eidg. Schwing- und Älplerfest (ESAF) und um die Einführung eines definitiven Schnellzugshalt auf der SBB IR36 Linie.

Stephan Bregy: Zur Chronologie der Ereignisse: Im Oktober 2018 haben der gesamte Gemeinderat und auch der Einwohnerrat (mit einer einzigen Ausnahme) der dringlichen Resolution zum Schnellzugshalt in Pratteln zugestimmt und diese auch überwiesen. Am 7. Dezember 2018 hat der Regierungsrat in einem offiziellen Brief Stellung bezogen und darin auch mitgeteilt, dass die Perrons immer noch zu wenig lang seien. Eine Delegation von Pratteln konnte am 20. Dezember 2018 an einer Sitzung der BPK in Liestal teilnehmen. In dieser Sitzung der BPK habe ich schockiert gehört, dass ESAF und SBB ein Provisorium in der Grössenordnung von CHF 2 – 2.5 Mio. planen, um die Perronverlängerung sicherzustellen. Dann war lange Zeit Stille. Obwohl wir Rückfragen gemacht haben – immer noch lange Stille. Jetzt im Oktober, ein Jahr später, hat der Landrat glücklicherweise ein Postulat eingereicht, um genau dieses Anliegen wieder aufzunehmen. Das Postulat wurde überwiesen. In diesem öffentlich zugänglichen Postulat konnten wir nachlesen, dass die SBB und die Fachstelle

folgendes gesagt haben: Die Zeit reicht nicht mehr, um von einer provisorischen zu einer definitiven Lösung zu kommen. Die Mehrkosten und der Unterhalt des verlängerten Perrons sind nicht sichergestellt. Ein letzter Punkt war mir völlig unverständlich: Es gäbe kein Angebotskonzept und keinen Bedarf für ein solches Anliegen. Aus meiner Sicht werden wir für blöd verkauft. Haben sich der Kanton und die Amtsstellen in den letzten Jahren überhaupt um unsere Anliegen oder nur um Schnellzughalte in Liestal, Sissach oder Gelterkinden gekümmert? Warum verzettelt sich die SBB seit Jahren auf der Strecke nach Zürich und führt zusätzliche Halte in Stein und im nächsten Ausbauschritt in Möhlin ein? Man kümmert sich um die Mäuse und vergisst die Elefanten im Raum und wir verstehen diese Situation nicht. Wir bitten daher, das Postulat des Landrates zu unterstützen und Druck aufzubauen, damit sich der Kanton unverzüglich für die Überführung des Provisoriums in eine definitive Lösung einsetzt und zwar über einen FABI-Änderungsantrag, was dann einen offiziellen Prozess ergibt. Wir hoffen, diese momentan unglaubliche Situation für uns zu nutzen, dass die vielen hunderttausende Franken oder viel mehr, nicht einfach versanden und nicht nur als Provisorium gebraucht werden. Es ist eine definitive Lösung daraus zu machen. Mit dem ist es noch nicht getan. Dann haben wir zwar verlängerte Perrons, aber immer noch keinen Schnellzugshalt und dies ist der zweite Punkt der dringlichen Resolution. Wir fordern wiederum einen Schnellzugshalt und diesen auch mit einem FABI-Änderungsantrag. Unsere Gemeinde wird nie mehr so einfach zu den verlängerten Perrons kommen; es handelt sich ja nur um 170 m, die zusätzlich zu bauen wären. Bei den meisten Geleisen sind keine grossen Arbeiten wie Erdverschiebungen notwendig, nur beim Gleis 1 müsste man bei den Schienen etwas machen. Sonst wären die Perrons zu verlängern und es sollte nicht so kompliziert sein, die Perrons von 220 auf 380 oder 400 m zu verlängern. Deshalb bitten wir, der Dringlichkeit zuzustimmen und falls Ja, legen wir nachher die Resolution auf, damit Gemeinderat und Einwohnerrat unterschreiben können.

Eva Keller: Dies ist schon lange mein Thema und ich finde es müssig, schon wieder zu diesem Thema zu reden. Das war 2012, 2016 und 2018. Wir hatten früher tatsächlich einen Schnellzugshalt in Pratteln und aus mir unerklärlichen Gründen wurde uns dieser damals von Rheinfelden geklaut. Ich möchte nicht weiter analysieren, wer von Seiten Gemeinde oder Kanton dies verbockt hat. Aus der Beantwortung meines Postulates aus dem Jahr 2012 konnte ich entnehmen, dass der Gemeinderat mit der Antwort der SBB auch nicht glücklich ist und dieses Thema weiter verfolgen will. Leider war das Weiterverfolgen ziemlich erfolglos und zu meinem Postulat von 2016 habe ich praktisch dieselben Antworten erhalten, dass der Gemeinderat dies auch weiterverfolgen wird. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass weder von der Verwaltung noch dem Kanton entsprechende Kontakte zur SBB stattgefunden haben. Papier ist geduldig, wir aber nicht. Darum im letzten Jahr die erste Resolution, dieses Jahr die zweite Resolution und immer dasselbe Thema. So ganz verstehen wir dies nicht. Dieses Mal geht es an den Gesamtregierungsrat Baselland und die zuständigen Amtsstellen. Ich hoffe nun auf einen neuen, zuständigen Regierungsrat, der es nach so vielen Jahren richten kann. Wenn ich etwas bei IBM gelernt habe, dann ist es das sogenannte Networking und dieses fehlt mir in Pratteln. Jedes Mal, bei einem Kontakt mit den SBB, hätte man vorher erfahren, dass der Schalter am Bahnhof geschlossen wird. Für uns ist auch sehr wichtig, dass mit einem Schnellzugshalt in Pratteln der ständig überlastete Bahnhof Basel entlastet werden kann. Stephan Bregy hat nicht erwähnt, dass endlich abzuklären ist, welche Zugskompositionen tatsächlich für die Strecke 36 in Zukunft geplant sind. Viele Kompositionen mit mehr als 300 m Länge gibt es gar nicht. Diese werden mehrheitlich auf der Ost-Westachse eingesetzt und nicht bei uns. Somit reicht das Prattler Perron mit grosser Wahrscheinlichkeit aus, ausgenommen beim ESAF. Gerade das Argument mit der Perronlänge wurde mir in all diesen Jahren als Antwort gegeben und war niemals richtig, weil nie so lange Züge eingesetzt wurden. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass nun endlich etwas passiert und wir die Chance mit dem ESAF packen. Daher bitte ich euch, der Dringlichkeit dieser überparteilichen Resolution zuzustimmen.

Verfahren: Im Rahmen der Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses wird über die Dringlichkeit abgestimmt.

- Postulat Nr. 3203 der FDP-Fraktion, Paul Dalcher, betreffend „Umgestaltung des Grossmattschulhausplatzes“
- Postulat der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „Mögliche Deponie-Standorte für Aushub und Inertstoffe“
- Postulat der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Elterntaxi – die Situation im am ausarten“
- Motion der SVP-Fraktion, Josef Bachmann, betreffend „Aufteilung Jagdrevier Pratteln“

Es sind nun 33 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 17, das Zweidrittelmehr 22 Stimmen.

Bereinigung Geschäftsverzeichnis

Behandlung der Dringlichkeit der Resolution Nr. 3204

Dringliche Resolution des gesamten Prattler Einwohner- und Gemeinderates für eine definitive Verlängerung der Bahnhofs-Perrons im Hinblick auf das Eidg. Schwing- und Älp-lerfest (ESAF) und um die Einführung eines definitiven Schnellzugshalt auf der SBB IR 36 Linie.

Es gibt keine Wortmeldungen und es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit

://: Der Rat stimmt der Dringlichkeit einstimmig zu.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird als erstes Traktandum die dringliche Resolution Nr. 3204 behandelt und in der Folge die weiteren Geschäfte gemäss Traktandenliste.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 3204

Dringliche Resolution des gesamten Prattler Einwohner- und Gemeinderates für eine definitive Verlängerung der Bahnhofs-Perrons im Hinblick auf das Eidg. Schwing- und Älplerfest (ESAF) und um die Einführung eines definitiven Schnellzugshalt auf der SBB IR36 Linie

Aktenhinweis

- Dringliche Resolution von Stephan Bregy, FDP und Eva Keller, SP vom 12. November 2019

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen kann die Resolution uneingeschränkt unterstützen und sie ist auch uns ein Anliegen. Ich betone, dass auch der Gemeinderat Pratteln gefordert ist und nicht nur Kanton und Landrat. Wir müssen schauen, dass es weitergeht und notfalls stehen wir alle zusammen vor dem SBB-Hauptsitz, um unseren Standpunkt klar zu machen. Wir unterstützen die Resolution auf jeden Fall.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die Abstimmung über das Zustandekommen der Dringlichen Resolution Geschäft Nr. 3204

Der Rat beschliesst einstimmig (das 2/3 Mehr beträgt 22):

://: Die Resolution ist zustande gekommen.

Geschäft Nr. 3201

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Geschäftsbericht 2018

Aktenhinweis

- Geschäftsbericht der GPK vom 18. Oktober 2019

Auf dem Referentenplatz befindet sich Kurt Lanz und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Kurt Lanz (Präsident GPK): Seit längerer Zeit haben wir als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte keine Liste mehr der hängigen Geschäfte. Früher wurde diese alle halbe Jahre verteilt, später befand sie sich im Amtsbericht und heute fehlt sie uns. Ich gehe davon aus, dass die meisten Personen hierin nicht wissen, welche Geschäfte noch hängig sind. Wenn diese Liste einmal im Jahr erscheinen würde, könnte dies dazu führen, dass man den Antrag stellt, Geschäfte, die schon länger als 5, 7 oder 10 Jahre hängig sind, abzuschreiben. Daher möchten wir gerne wieder eine Liste der hängigen Geschäfte.

GP Stephan Burgunder: Wir liefern diese Liste gerne. Es ist ein Versäumnis. Wenn ihr uns anlässlich der GPK-Sitzung darauf aufmerksam gemacht hättet, hätten wir sie gestellt.

Andreas Seiler: Wir haben an unserer Fraktionssitzung diesen Punkt auch besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass das Büro des Einwohnerrates eine solche Liste periodisch von der Verwaltung einfordert und dazu braucht es den Gemeinderat nicht. Diese Liste muss ja vorhanden sein und nur einmal pro Jahr ist zu wenig. Vielleicht all Vierteljahr. Dann kann angemahnt werden, welches Geschäft noch aussteht. Wir haben beispielsweise noch ein Postulat unserer Fraktion ausstehend, dessen Beantwortungsfrist im Januar ausläuft und wir wahrscheinlich im Dezember eine Antwort erhalten. Wir danken der GPK für die Arbeit und ihren Bericht.

Es sind nun 35 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 18, das Zweidrittelmehr 24 Stimmen.

Simone Schaub: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt der Kommission für ihre Arbeit und unterstützt beide Themen, die hierin erwähnt wurden: Die Informationen zu den Schulen und auch die Zusammenstellung hängiger Geschäfte halbjährlich.

Hasan Kanber: Die SP-Fraktion dankt auch für die Arbeit der GPK und nimmt ihn so zur Kenntnis. Ich schliesse mich den Ausführungen meiner Vorrednerin an, die Kadenz wäre noch zu klären.

Gerold Stadler: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen verdankt der GPK den Bericht. Ich glaube nicht, dass vonseiten des Gemeinderates noch Informationen geschuldet werden, aber ich habe gehört, dass diese noch kommen. Zur Sekundarschule habe ich diese Bestätigung nicht erhalten, aber ich hoffe, dass die Transparenz jederzeit gewährleistet ist und so die nötigen Informationen an die GPK gehen.

Kurt Lanz: Besten Dank für die Voten und die Unterstützung aus dem Rat. Es ist nicht so, dass es keine Liste gibt. Ich als Präsident der GPK habe auf der Verwaltung nachgefragt und subito eine solche Liste erhalten. Es geht uns nicht darum, dass der Eindruck entsteht, es werde schlecht gearbeitet. Es geht darum, dass den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten präsent ist, welche Geschäfte noch hängig sind. Darum: Danke für die Voten, die jetzt noch ausgerichtet wurden.

Stephan Ebert teilt mit, dass er mit dem Büro besprechen wird, wie mit der Liste umgegangen werden soll.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

Geschäft Nr. 3179

Totalrevision des Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement) – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 5. September 2019

GR Emanuel Trueb: Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen. Die Motivation dazu erklärt sich aus dem Text in der Vorlage. Damit wird das Ziel, dass der Einwohnerrat gesetzt hat, nämlich im sozialen Bereich diejenigen Personen, die aufgrund von Mietzinsbeiträgen gerade nicht in die Sozialhilfe fallen oder sogar abgelöst werden können, zu unterstützen. Dieses Ziel können wir mit dem bestehenden Reglement nicht erfüllen. Wir müssen das Reglement anpassen und dies ist auch der Grund für eine Totalrevision. Es findet auch ein Paradigmenwechsel statt: Der Massstab für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen ist derjenige der Sozialhilfe. Wir haben uns erlaubt, den Fraktionen anzubieten die Vorlage zu erläutern und um „Red' und Antwort“ zu stehen. Die meisten Fraktionen haben davon Gebrauch gemacht und ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich dafür. Wir haben in diesen Gesprächen sehr wertvolle Informationen und Anregungen erhalten und ich bin zur Auffassung gelangt, dass es notwendig ist, mit einer solchen Vorlage in den Einwohnerrat zu kommen. Nun bin ich auf ihre Voten gespannt und stehe für Auskünfte zur Verfügung. Für den technischen Teil steht Corinne Graf, Abteilungsleiterin Gesundheit/Soziales zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung (sie setzt sich auf den Referentenplatz).

Eintreten

Sebastian Enders: Wir danken dem Gemeinderat für die Vorlage dieses Geschäftes und sind für Eintreten.

Emil Job: Wir danken für die Vorlage dieses Geschäftes und sind auch für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und es folgt die Direktberatung

Lesung

- § 1 Zweck
- § 2 Anspruchsberechtigte Personen
- § 3 Anspruch mehrerer in einem Haushalt lebender Personen
Keine Wortmeldungen

- § 4 Subsidiarität

Sebastian Enders: Die neuen Vorschriften in § 4 Abs. 2 und 3 „...können durch die kommunalen Vollzugsorgane angehalten werden...“ möchten wir verpflichtend formulieren.
Antrag von Sebastian Enders

Stephan Bregy: Danke für die gute Vorlage, sie ist durchdacht und ich finde es gut, dass dies in den Fraktionen vorgetragen und auch beantwortet wurde. Es handelt sich um eine typische Win-Win-Situation, wenn verhindert werden kann, dass Personen in die Sozialhilfe abgleiten, was gut für diese Person und auch die Gemeinde ist. Eine Frage

an die Referentin: Wenn man nun hier verschärft, wird damit die Handhabung des Dossiers eingeschränkt?

GR Emanuel Trueb: Vielen Dank für die lobenden Worte. Die Anregung, dies etwas stringenter zu formulieren, hat eigentlich keinen Einfluss auf die Flexibilität. Der Massstab für die Wohnkosten ist derselbe, der auch bei der Sozialhilfe gilt. Das Mietverhältnis wird sowieso angeschaut. Ob die Formulierung nun „können“ heisst oder stringenter formuliert ist, spielt keine Rolle, weil der Massstab schon gesetzt ist. Bisher gab es eine andere Praxis. Die Verwaltung konnte teilweise frei entscheiden, ob diese Wohnung noch im Rahmen liegt oder nicht. Nun ist es der Massstab der Sozialhilfe, der angewendet wird.

Mauro Pavan: Ich bin froh um die Information von GR Emanuel Trueb. Trotzdem bitte ich, den Antrag abzulehnen. Ich nehme an, es gibt gute Gründe für diese Formulierung. Ich kann mir vorstellen, wenn die Wohnkosten schon relativ tief sind und es trotzdem noch eine Wohnung gäbe, die vielleicht CHF 20 pro Monat weniger kostet, dass man dann jemanden verpflichten könnte, alle paar Monate umzuziehen. Da muss doch ein gesunder Menschenverstand durch die beurteilenden Personen angewendet werden. Darum bitte ich euch, den Antrag abzulehnen.

Kurt Lanz: Mir geht es ähnlich. Ich habe Verständnis für eine etwas schärfere Regelung. Ich habe Vertrauen in Verwaltung und Behörde, dass sie es richtig machen, wo es nötig ist. Darum finde ich die Verschärfung nicht notwendig und habe das Gefühl, dass wir mit dieser Verschärfung der Verwaltung mitteilen, dass wir ihr nicht trauen. Ich vertraue ihr jedoch.

Abstimmung über den Antrag von Sebastian Enders

Der ausformulierte Antrag von Sebastian Enders zu § 4 lautet:

Abs. 2: „Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller werden durch die kommunalen Vollzugsorgane angehalten, vor Inanspruchnahme ...

Abs. 3: Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen nach diesem Reglement werden durch die kommunalen Vollzugsorgane verpflichtet, sich ...“.

://: Der Rat lehnt den Antrag von Sebastian Enders mit 22 Nein-Stimmen zu 13 Ja-Stimmen ab.

Fortsetzung der Lesung

§ 5 Einkommenshöchstgrenze keine Wortmeldung

§ 6 Vermögenshöchstgrenze

Sebastian Enders: Eine Frage zu Abs. 2, in dem das Kindesvermögen bei der Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt wird. Wie verhält es sich, wenn die Eltern ihrem minderjährigen Kind beispielsweise Vermögen überschreiben, um dieses Vermögen zu sichern. Gibt es da eine Handhabung und wie funktioniert diese genau?

Corinne Graf: Im bisherigen Reglement wurde dies in dieser Art und Weise nicht berücksichtigt. Wenn wir tatsächlich von einem solchen Fall Kenntnis hätten, würden wir dies mit der Juristin näher anschauen. Ansonsten wird der Istzustand angeschaut, wie es hier festgehalten ist.

GR Emanuel Trueb: Es kommt gelegentlich vor, dass an der Rechtmässigkeit eines Anspruches Zweifel bestehen. Nehmen wir den konstruierten Fall an, dass jemand einen Anspruch geltend macht, eigentlich vermögend wäre und das Vermögen in irgendeiner Form versteckt. Sobald Zweifel aufkommen, wird der Sache sofort auf den Grund gegangen und wenn sich herausstellt, dass etwas nicht in Ordnung ist, wird man diese Leistung nicht sofort ausrichten, sondern sorgfältig abklären. Dies gilt übrigens auch bei der Sozialhilfe. Sobald etwas nicht klar ist, wird untersucht.

Fortsetzung der Lesung

- § 7 Angemessenheit der Wohnungsgrösse
- § 8 Motorfahrzeugbesitz
- § 9 Massgebliches Monatseinkommen
- § 10 Anrechenbare Ausgaben
- § 11 Höchstmieten
- § 12 Beitragshöhe
- § 13 Allgemeine Verfahrensbestimmungen keine Wortmeldungen
- § 14 Eingabefristen

Dominique Häring: Beim Thema Fristen bin ich gestolpert. Es braucht einen gewissen Moment, bis man die Hürde nimmt und zur Gemeinde geht und nun hat man ein Datum vor Augen und hat es verpasst. Frage: Lässt sich die Eingabefrist öffnen, so dass man das Gesuch bis zum Letzten eines Monats einreichen muss und anschliessend wird es bearbeitet. Als Ausnahme gilt eine Frist bis zum 15. Dezember. Dann haben die Antragsteller entsprechend Zeit, die Unterlagen zusammenzustellen, denn, wenn der 31. März vorbei ist, ist er vorbei. Mein Antrag zu § 14 Eingabefristen:

Abs. 1: „*Gesuche sind bis am letzten Tag des laufenden Monats einzureichen*“.

Abs. 2: „*Gesuche für den Monat Dezember sind bis zum 15. des Monats einzureichen*“.

Abs. 3: entfällt ersatzlos.

Antrag von Dominique Häring

Es sind nun 36 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 19, das Zweidrittelmehr 24 Stimmen.

Benedikt Schmidt: Wieso braucht es für diese Angelegenheit in diesem Reglement überhaupt Fristen? Kann man die Gesuche nicht kontinuierlich einreichen und sie werden laufend bearbeitet?

Corinne Graf: Im bisherigen Reglement ist nur eine einzige Frist pro Jahr enthalten. Eine zweite Frist wurde aufgenommen, weil sich beispielsweise die Löhne relativ rasch verändern und somit eine Überprüfung möglich ist. Selbstverständlich ist es so, dass ab dem Monat, im dem das Gesuch mit allen Unterlagen eingereicht ist, ein Anspruch entsteht.

Mauro Pavan: Der Abs. 3 sagt doch genau das aus, was Dominique Häring möchte. Wenn man zum 31. Juli ein Gesuch für das zweite Halbjahr nicht eingereicht hat und es im August macht, wird es ab diesem Monat berücksichtigt. Also ist dies genau für den laufenden Monat. So betrachtet, würde sich der Antrag erübrigen und man müsste ihn ablehnen. Ich hätte gerne eine Antwort auf diese Fragestellung.

Corinne Graf: Genau so ist es.

Stephan Bregy: Ich verstehe diese Formulierung nicht, Abs. 1 und 2 sind für mich nicht verständlich. Kann mir dies jemand erklären oder lässt sich das umformulieren? Bei mir gibt es Unsicherheiten.

GR Emanuel Trueb: Im alten Reglement war eine einzige Frist enthalten. Nun sind es zwei Fristen, vor allem aus verwaltungsökonomischen Überlegungen, damit man weiss, dass auf diese Frist Gesuche kommen, die man miteinander bearbeiten kann. Mit der Bearbeitung wird auch der Anspruch formuliert, der ab Datum x besteht oder auch rückwirkend sein kann. Auf die Betroffenen hat dies sehr wenig Einfluss und – wie gesagt – sind es vor allem verwaltungsökonomische Fristen, die eingeführt wurden. Theoretisch sind auch drei oder vier möglich. Wenn man 12 Fristen einführt, verzettelt sich die Situation arbeitstechnisch, was ich nicht empfehle.

Petra Ramseier: Ich schlage vor, dies auf das nächste Mal umzuformulieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, läuft ein Gesuch jeweils 6 Monate und wird dann neu beurteilt. Gesuche einreichen kann man entweder auf den Halbjahrestermin oder, falls sie später kommen, werden sie dem späteren halben Jahr zugeteilt. Vielleicht kann man beide Sachen trennen und etwas anders formulieren.

Kurt Lanz: Ich sehe es gleich wie Petra Ramseier. Man müsste eine bessere Formulierung finden, dass man alle halbe Jahre eine Überprüfung vornimmt, die aber nichts mit dem Abs. 3 zu tun hat. Man kann ja das Gesuch einreichen, wann man will und wenn es komplett ist, zählt es ab diesem Monat. Darum bin ich froh, wenn man auf die nächste Sitzung eine Präzisierung hätte.

Mauro Pavan: Ich widerspreche meinem Vorredner ungern. Ich habe nichts gegen eine Präzisierung. So wie ich es verstehe, ist mit der vorliegenden Formulierung eine gewisse Flexibilität gegeben, weil man auch ein Gesuch rückwirkend stellen kann, im März beispielsweise für Januar und Februar des laufenden Jahres. Dies könnte man mit der Formulierung von Dominique Häring nicht mehr, weil es nicht mehr rückwirkend funktionieren würde. Aus meiner Sicht wäre der Zeitpunkt der zweiten Einreichung zu diskutieren, weil es sich beim 31. Juli um den letzten Tag des ersten Monats des zweiten Halbjahres handelt. Man könnte die Frist analog dem 31. März bis zum 31. September oder so, ausdehnen.

GR Emanuel Trueb: Es ist eine wertvolle Anregung, dies noch einmal zu präzisieren. Die jetzt geführte Diskussion zeigt, dass hier noch Klärungsbedarf besteht und ich setze mich gerne dafür ein, auf die 2. Lesung eine eindeutige Formulierung zu haben.

Dominique Häring: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten der Überarbeitung zurück.

Fortsetzung der Lesung

§ 15 Zuständigkeit

§ 16 Beschwerdeverfahren

§ 17 Folgen des unrechtmässigen Bezuges

§ 18 Strafbestimmungen

§ 19 Aufhebung des bisherigeren Rechts

§ 20 Inkrafttreten

keine Wortmeldungen

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 3189

Verkauf der Liegenschaften Kindergarten Hexmatt, Parz. Nr. 1045, Hexmattstrasse 7 und Kindergarten Vogelmatt, Parz. Nr. 1835, St. Jakobstrasse 62

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 20. September 2019

GR Christine Gogel: Im letzten Frühling kam der Kanton auf den Gemeinderat zu und hat dem Gemeinderat das ehemalige Sportamt bzw. die Parzelle zu einem interessanten Preis angeboten. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Grundstücke auf Zuseher hin zu erwerben. Wir wollen gesunde Finanzen und strategisch gut abgestimmte Nutzungen der Gemeindeparzellen, die zur Disposition stehen. Die Parzelle des ehemaligen Sportamtes liegt strategisch sehr gut und hat eine interessante Grösse. Der Gemeinderat hat lange beraten und sich intensiv mit verschiedenen Varianten auseinandergesetzt, was mit dem Grundstück und der Liegenschaft für unsere Gemeinde möglich wäre und die heutige Vorlage ist ein Ergebnis davon. An den Fraktionssitzungen von letzter Woche kamen Fragen, die bei uns eingegangen sind und ich beantworte diese Fragen jetzt schon. Vonseiten der Unabhängigen und Grünen wurde gefragt, ob demografische Daten für das Quartier Hexmatt – Vogelmatt vorliegen und welches die Prognosen für Kindergartenplätze sind. Basis für Prognosen der Kindergartenplätze bietet der Bericht „Schulraumbedarfsplanung“ vom August 2018. Darin wurden schwerpunktmässig die Entwicklung für die „Zentrale“, „Bredella“ und „Salina Raurica“, aber auch fürs übrige Gemeindegebiet abgebildet. Es wird darauf hingewiesen, dass die bauliche Verdichtung in den Quartieren südlich der Bahnlinie (also unser Gebiet von heute Abend) gering ausfällt. Aus diesem Grund kann von einer konstanten Anzahl Kindergartenplätze im relevanten Quartier ausgegangen werden. Die Unabhängigen und Grünen und die SP-Fraktion fragen an, ob geprüft wurde, ob die Parzelle Vogelmatt im Baurecht abgegeben werden könnte. In der Tat hat der Gemeinderat diese Variante auch geprüft. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass wir im gültigen AFP in Aufgabenfeld 23 einen entsprechenden Auftrag haben. Zudem hat die Gemeinnützige Baugenossenschaft Pratteln (GBP) angefragt, ob die Parzelle Vogelmatt im Baurecht zu erwerben sei, da sie Interesse an einer Ausweitung hat. Die GBP ist bei uns schon Baurechtsnehmerin bei den Parzellen östlich des Grundstückes Vogelmatt. Die GBP hat signalisiert, dass ihr ein Pachtzins in der Höhe der Nachbarparzellen vorschwebt. Dies würde CHF 8.75/m² bedeuten. Pro Jahr würde das einen Zinsertrag von rund CHF 11'300 abwerfen. Um die CHF 2.7 Mio. zu neutralisieren, welche dem Gemeinderat für den Verkauf Vogelmatt vorschweben, wären also rund 200 Jahre Zinseinnahmen nötig. Ein marktkonformer Baurechtszins in diesem Quartier entspricht etwa CHF 35. Dies zum Vergleich. Deshalb hat der Gemeinderat diese Idee verworfen und in der Vorlage auch nicht aufgeführt. Da der Gemeinderat den Kauf „Sportamt“ möglichst kostenneutral abwickeln will – auch ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist ein Auftrag, welchen wir zu erfüllen haben – hat der Gemeinderat diese beiden Verkäufe, wie sie hier vorliegen, favorisiert. Eine weitere Frage von Seiten der Unabhängigen und Grünen war, was bei einem Verkauf des Sportamtes mit einem allfälligen Gewinn oder Verlust geschehen würde. Ob die Gemeinde profitieren kann oder warum nicht. Im Kaufvertrag mit dem Kanton BL ist ein allfälliger Gewinn mit einem Teiler von 50/50 zugunsten der Gemeinde und des Kantons festgelegt. Falls bei einer Veräusserung ein Verlust resultieren würde, hätten wir diesen natürlich alleine zu tragen. Dann noch die letzte Antwort zur Frage, warum der Unterhalt der beiden Kindergartenengebäude vernachlässigt wurde. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unserer Budgets wurde der Unterhalt an beiden Liegenschaften getätigt. Die Grundstruktur resp. der Lebenszyklus der Liegenschaften ist bei beiden Objekten nun in einem Bereich, bei welchem sich der Kosten-/Nutzenbedarf des Unterhalts in ein ungünstiges Verhältnis verschiebt. Jetzt stellt sich z. B. beim Kindergarten Hexmatt die strategische Frage zur

Investition in eine Fassadendämmung, wo doch der Kindergarten an sich eine zu geringe Nutzfläche bietet und ausgebaut werden müsste, um den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dann würde aber beim Aussenbereich Spielfläche verschwinden. Aus all diesen Überlegungen heraus empfiehlt der Gemeinderat diesen strategischen Abtausch und dann die Konzentration auf unsere Kernaufgaben.

Eintreten

Christine Weiss: Die SP-Fraktion findet den vorgesehenen Plan am Standort des alten Sportamtes auf der Parz. Nr. 1981 einen Doppelkindergarten zu bauen, sinnvoll. Die Kindergartenklassen konnten in ein neues Gebäude ohne teure und beschwerliche Zwischenlösungen umziehen, die bei einer Totalsanierung nötig wären. Wir sind aber entschieden gegen den Verkauf der freiwerdenden Parz. Nr. 1845 und 1835. In dem von uns verabschiedeten AFP steht bei Ziele und Plan „Kein Verkauf von gemeindeeigenen Parzellen“ und die Parzellen sollen im Baurecht abgegeben werden. Daran muss sich der Gemeinderat auch halten. Es ist das erste Geschäft mit frei werdenden Parzellen seit der AFP in Kraft getreten ist und schon ignoriert der Gemeinderat diese Ziele und Pläne. Es ist fast wie eine Erpressung, dass es heisst, dass der sinnvolle Kindergartenneubau nur realisiert wird, wenn man dem Parzellenverkauf zustimmt. So geht dies nicht. Ausserdem wird in dieser Vorlage die Abgabe noch nicht einmal erwähnt und die von GR Christine Gogel gerade gehörten Mitteilungen dazu hätten eigentlich in die Vorlage gehört. Aus diesem Grund stellt die SP den Antrag auf Rückweisung und fordern vom Gemeinderat eine Vorlage, die mit den Zielen und Plänen des AFP vereinbar ist, denn sonst ist der AFP das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist. Wir wollen eine Vorlage, die den sinnvollen Neubau des Doppelkindergartens enthält, aber nicht mit einem Verkaufszwang verknüpft ist.

Antrag von Christine Weiss

Diskussion über die Rückweisung

Stephan Bregy: Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin bin ich ganz anderer Meinung. Ein Kompliment an den Gemeinderat und wir finden die Vorlage einen Glücksfall für die Gemeinde. Es ist das Glück, eine Fläche zu finden, die strategisch sehr gut in die Mitte von zwei auffälligen Kindergärten gesetzt ist und wir können das Land erst noch zu einem Vorzugstarif erwerben. Die Gemeinde verkauft zwei Parzellen, kauft eine und im Saldo haben wir 21 m² gewonnen. Wir kommen zu einem nagelneuen Doppelkindergarten, der uns netto CHF 300'000 kostet - genial aus meiner Sicht, insbesondere jetzt, wo unsere Finanzen nicht mehr so gut und leicht rot sind. Schon aus diesem Grund sind wir der Meinung, die Vorlage sei nicht nur gut, sondern alternativlos. Unsere Fraktion bittet euch, die Vorlage ohne Vorbehalt zu unterstützen und die Rückweisung nicht anzunehmen.

Claude Weisskopf: Auch wir haben dies angeschaut. Aus Gründen der Synergie mit den verschiedenen Gebäuden finden wir es eine gute Sache. Bezogen auf den Stand der Technik und die Ökologie finden wir es auch sehr gut. Wir stimmen dem Projekt zu, aber dem jetzt gestellten Antrag sicher nicht.

Patrick Weisskopf: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen unterstützt die Rückweisung dieses Geschäftes an den Gemeinderat. Zwar sehen auch wir es als einen Glücksfall, dass das Vorverkaufsrecht für das Grundstück des ehemaligen Sportamtes wahrgenommen wurde. Es entspricht auch dem Legislaturziel 2017 – 2020 Punkt 4.1 in dem wir sagen, dass Schulraum ausreichend vorhanden sein muss und die zugehörige Massnahme ist, eine strategische Raum- und Landreserve zu sichern. Dies wurde auch so vorgeschlagen, aber dies ist auch schon die ganze Gemeinsamkeit dieses Geschäftes. Die beiden Anträge, dass man das Grundstück vom Hexmatt-Kindergarten abparzelliert und verkauft sowie der Verkauf des Grundstückes mit dem Kindergarten Vogelmann

lehnen wir ab. Bei der Parz. Nr. 1045 handelt es sich um die Spiel- und Sportwiese Hexmatt, an der immer wieder geknabbert wird. Wir haben dort die kleine Sportgarderobe gebaut, den Unterflurtrafo und man hat die Glassammelstelle dort eingerichtet. Heute ist dort noch ein Parkplatz, der früher ein Mergelplatz war, den man heute nicht mehr bespielen kann. Immer wieder werden Flächen abgebaut, die zu Erholungsräume werden könnten. Wir sehen auch dadurch, dass immer wieder Vorstösse zu den Grünflächen kommen und der Bedarf vorhanden ist. Und falls wir etwas von der Hexmatt wegnehmen wollen, sähe ich dies höchstens im Sinne eines Poket-Parks, dass man mit irgendeinem Gebiet abtauschen könnte, wo es notwendig ist. Es ist wirklich kein Bedarf im Negativzinsumfeld gerade jetzt Land zu verkaufen – es ist einfach nicht nötig. Wir wollen unser Tafelsilber behalten und da gehe ich ganz weit bei der Hexmatt. Im Weiteren haben wir im AFP im Aufgabenfeld 23 „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ etwas vereinbart. Auf Seite 64 ist unter „Zielgruppen und Wirkungen“ als Beschluss festgehalten, dass Unternehmen, Privatpersonen und Genossenschaften Parzellen der Gemeinde im Baurecht nutzen können. Ziel war, kaum ein Jahr zurückliegend, kein Verkauf gemeindeeigener Parzellen. Da frage ich mich wirklich, warum wir hier nun mitmachen sollen. Die Beschlüsse haben wir gemacht, um Stabilität zu bringen und um keinen Konfrontationskurs mehr zwischen Einwohnerrat und Verwaltung zu haben. Aber schon bei der ersten Möglichkeit, zusätzliches Land für die Gemeinschaft zu erhalten, schiessen wir es wieder vor die Hunde und werfen es weg. Tut mir leid, aber ich musste es so sagen. Wir finden im AFP Beschlüsse, die verbindlich sein sollen, und sie werden umgeworfen, ohne Not zu haben. Wenn wir das Investitionsprogramm 2019 - 2023 anschauen, so finden wir darin einzig den Kindergarten Hexmatt, Vogelmatt wird darin nie erwähnt. Schülerzahlen und Verlottern wurden genannt. Weiter haben wir in diesem Gebiet noch das Schulhaus Aegelmatt, Planung 2019/20 mit CHF 1.1 Mio. und 2021/22 Neubau mit CHF 21 Mio. Wenn wir das anschauen, so ist eine strategische Landreserve zu haben zu diesem Zeitpunkt, nicht schlecht. Je nach dem müsste man eine Zwischennutzung machen, wenn man im Aegelmatt etwas renoviert. Man könnte die Kindergärten für eine gewisse Zeit vielleicht dort unterbringen. Dies wäre also eine Option und daher bin ich auch gegen den Verkauf. Im Weiteren wird die Tendenz unserer Bevölkerung vernachlässigt. Die Bevölkerung hat mit 59% Ja-Stimmen am 21. Mai 2017 der Grünflächeninitiative zugestimmt und diese wurde bis heute sehr mangelhaft ausgeführt. Wir haben dieses Geschäft am 26. Mai 2018 (1. Lesung) besprochen und wir haben immer wieder betont, man solle die Zone OeWA besser definieren, weil wir schon damals gesehen haben, dass es den Bach hinunter geht. Für uns sind die Grünräume langfristig zu sichern. Noch warten wir auf das Grün- und Freiraumkonzept sowie auf das städtebauliche Konzept, das für 2020 angezeigt ist. In den Legislaturzielen 2017 – 2020 ist zu lesen unter 2.1: „Der öffentliche Grün- und Freiraum wird ausreichend zur Verfügung gestellt und ist bedarfsgerecht ausgestattet und unterhalten. Massnahmen: Gün- und Freiraumkonzept erarbeiten“. Im Legislaturziel 1.1 steht: „Die Zukunft von Pratteln ist städtebaulich geklärt. Massnahmen: Städtebauliches Leitbild erarbeiten“. Dies alles ist bis heute nicht erledigt. Tatsache ist, dass grüne und baumbestandene Grundstücke immer weniger werden und neuen Überbauungen Platz machen. Es kommt zu einer maximalen Verdichtung, aber wo bleibt der Ausgleich der Grünflächen? Schon heute herrscht an schönen Tagen Dichtestress im Jörinpark und mit dem Bau der neuen Quartierpläne wird pro Quadratmeter und Bevölkerung die wertvolle Grünfläche noch kleiner. Aus diesem Grunde sind wir gegen dieses Geschäft in der vorliegenden Form und für eine Rückweisung und Überarbeitung im Sinne der Ziele, die wir abgemacht haben. Ansonsten ist mein Einsatz hierin sehr fragwürdig und es handelt sich um Zeitverschwendung, wenn Sachen abgemacht sind und nicht eingehalten werden.

Stephan Bregy: Ich bin verunsichert und verstehe nicht alle Ausführungen von meinem Vorredner. Es ist ja nicht so, dass man den Kindergarten Hexmatt aufheben will – das Gelände ist ja bebaut. Und nun soll man das wertvolle Land wieder grün machen. Dies steht aber gar nicht zur Debatte. Der Kindergarten existiert, die Fläche wird jetzt genutzt und auch nachher weiter genutzt. Es entsteht also nicht mehr Grundfläche als bis anhin. Ich bin überrascht, dass die linke Seite und die Unabhängigen und Grünen so dogma-

tisch unterwegs sind und sich hinter Paragraphen verstecken. Es ist eine mutige Vorlage und ich habe es vorhin schon gesagt, dass sie sehr viel wert ist, viel bringt und wir etwas im Wert von CHF 2.4 Mio. erhalten und nur CHF 300'000 in die Hand nehmen müssen. Das Tafelsilber ist doch nicht dazu da, in einer Schublade zu verschwinden denn so bringt es nichts. Das Tafelsilber muss doch genommen und zu unseren Gunsten genutzt werden. Sonst ist es brachliegend und bringt überhaupt keinen Mehrwert. In der Privatwirtschaft müssen wir auch so überlegen und als Gemeinde haben wir nicht das Privileg, weil wir das Geld nicht haben. Der Bedarf an neuen Doppelkindergärten ist unbestritten und die Räumlichkeiten sind baufällig. Dies ist doch im Sinne unserer Kinder und der Zukunft und deshalb bitte ich euch, über euren Schatten zu springen und diese mutige Vorlage anzunehmen.

Mauro Pavan: Mit dogmatisch hat dies überhaupt nichts zu tun, wenn wir uns an unsere eigenen Beschlüsse halten. Wir haben dies hierin beschlossen und einen gültigen AFP der vorliegt. Er wurde zwischen dem Einwohnerrat und Gemeinderat beschlossen und sieht vor, dass wir kein Land verkaufen. Wenn wir von dem abkommen, sind unsere eigenen Beschlüsse nichts wert und wir selber entwerten sie, indem wir sagen, dass wir es zwar so entschieden haben, uns aber nicht daran halten. Der Bedarf an diesen Kindergärten ist unbestritten, da schliesse ich mich dir völlig an. Es ist eine Milchbüchleinrechnung, wenn wir sagen, wir bekommen den Kindergarten für diesen Preis. Dann könnte man ja jedes Mal, wenn man investieren muss, ein Stück Land verkaufen, um schnelles Geld zu machen, das Tafelsilber zu verschachern und irgendwann ist nichts mehr davon da und auch nichts mehr, um im Baurecht abgegeben zu werden und Baurechtszinsen hereinzuholen. Fakt ist: Wir haben einen gültigen AFP; wir haben eine Grünflächeninitiative, der zugestimmt wurde, wir haben eine Bodeninitiative am Laufen, der möglicherweise auch zugestimmt wird, mit der dies erst recht nicht mehr zulässig wäre. Ich bitte euch darum, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit der Gemeinderat die Vorlage überarbeiten kann und wir uns nicht selber verarschen.

Gerold Stadler: Ich stosse mich vor allem von der rechten Seite, wenn es um die finanziellen Fragen geht. Versteh ich es richtig? Wir haben die Parzelle vom Sportamt schon gekauft und der Verkauf der Kindergärten Vogelmatte und Hexmatte wäre in zwei Jahren. Wie soll uns das Geld, das wir vielleicht in zwei Jahren erhalten, jetzt entlasten? Wenn wir in zwei Jahren am Hungertuch nagen und tiefrote Zahlen schreiben, müssen wir uns überlegen, das Tafelsilber zu verkaufen, aber nicht jetzt. Warten wir doch auf die Zahlen des nächsten und übernächsten Jahres und wenn wir dann sehen, dass wir kein Geld haben, können wir es uns überlegen – aber nicht jetzt. Ich verstehe nicht, warum zwei verschiedene Sachen in einem Geschäft zusammengefasst wurden. Wir haben einen guten Kauf gemacht, was eine gute Sache ist und später schauen wir weiter. Wenn es in zwei Jahren so weit ist und der neue Kindergarten steht, schauen wir, wie unsere Finanzen sind und ob wir verkaufen oder nicht.

Petra Ramseier: Die Absicht, den Kindergarten zu bauen, unterstützen wir absolut. Wir wehren uns dagegen, die Parzelle jetzt abzuparzellieren und zu verkaufen. Wie Gerold Stadler gesagt hat, besteht heute keine Notwendigkeit und wir haben diverse Verpflichtungen in die Richtung, dass man die Parzelle für andere Projekte abtauschen oder anders nutzen könnte. Wenn es einmal nötig wird, kann man darüber reden. Im Moment gibt es kein konkretes Projekt.

Andreas Seiler: Es ist ja nicht so, dass wir sagen, wir brauchen Geld und verkaufen etwas, das wir haben. Wir haben zwei Kindergärten und das Land, weil wir zwei Kindergärten brauchen. Wir wissen, dass die Kindergärten in keinem guten Zustand sind und der Gemeinderat hat eine sehr gute Idee gebracht, wie wir einen neuen Doppelkindergarten bauen. Dazu haben wir neues Land gekauft und folglich brauchen wir die anderen zwei Kindergärten nicht mehr. Es handelt sich um überbautes Land und nicht um eine grüne Wiese, die neu überbaut werden soll; es steht dort schon je ein Kindergarten. Das Land anders nutzen und der Gemeinderat hat gesehen, wenn wir für die neuen Kin-

dergärten CHF 2 Mio. ausgeben, wie dies bei den anderen auch war, haben wir am Schluss wieder Land für zwei Doppelkindergärten und können uns so teilfinanzieren. Die Rechnung von Gerold Stadler, der sagt, dass wir dies erst in zwei Jahren haben, finde ich etwas komisch, denn es müssen ja nicht alle Baukosten gleich zu Beginn bezahlt werden und schlussendlich geht es um die Gesamtabrechnung des Projektes. Es ist nicht so, dass wir unseren Landbestand massiv aus finanziellen Gründen reduzieren. Wir haben heute zwei Kindergärten auf eigenem Land und haben nachher einen Doppelkindergarten auf eigenem Land und wir finden dies eine schlaue Lösung. Darum bitten wir um Zustimmung und Eintreten.

Benedikt Schmidt: Es ist unbestritten, dass es einen Kindergarten braucht und wir haben nun eine gute Parzelle dafür – also eine gute Leistung des Gemeinderates. Um was es uns geht, hat nichts mit Dogmatik zu tun. Es geht darum, dass man Verträge und Vereinbarungen grundsätzlich einhält und die Vereinbarung, die wir hier haben, ist der AFP. Dort stehen Aufgaben und Ziele und es ist alles Mögliche definiert. Es kann nicht sein, dass Gemeinderat und Einwohnerrat den eigenen AFP mit den darin enthaltenen Festlegungen komplett ignorieren. Dies geht von mir aus gesehen einfach nicht. Der AFP ist nicht in Stein gemeisselt und der Gemeinderat hat vor, diesen Passus im AFP mit dem Verkauf der Parzelle, abzuändern. Dies sehen wir dann im Dezember, wenn wir darüber reden. Und wenn wir dem im Dezember zustimmen, dass wir diesen Passus streichen, dann können wir es später so machen, wie es der Gemeinderat schon jetzt will. Wir haben einen gültigen AFP und man muss sich daran halten. Wenn man ihn ändert, haben wir neue Regeln und wir halten uns an diese.

Patrick Weisskopf: Ich glaube, unsere Aufgabe ist, eine strategische Perspektive zu entwickeln und etwas weiter als die nächsten zwei Jahre zu schauen. In den Legislaturzielen haben wir die Annahme getroffen, dass wir 20'000 Einwohner in Pratteln haben werden. Erst kürzlich ist die Rohner AG als Fabrik eingegangen und die HIAG plant dort Wohnungen. Folglich kommt in dieses Gebiet eine zusätzliche Anzahl Einwohner. Es reicht nicht, nur 25 m² mehr zu haben, wir sollen auch das behalten, was wir haben. Das ist das Hexmattgrundstück. In demselben Zug muss ich sagen, dass wir einen bestehenden Kindergarten auf der Vogelmatte in der Nähe einer Wohngenossenschaft haben. Heute haben wir beispielsweise Mietzinszuschüsse gegeben, weil die Wohnungen zu teuer sind und auf der anderen Seite sagen wir in den Legislaturzielen und an anderen Orten, dass wir genossenschaftliches Wohnen fördern wollen. Jetzt haben wir in der Hand, etwas zu machen, den Genossenschaften entgegenzukommen und dieses Land im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Wenn wir es verkaufen, geht dies nicht mehr. Immer mehr Menschen können sich das Drittel für die Miete nicht leisten und warum? Weil immer mehr Pensionskassen ihr Geld in Immobilien investieren und tollere und grössere Wohnungen bauen für immer weniger Leute, die es sich noch leisten können. Der Arbeiter hat langsam ein Problem und die Gesellschaft muss sich überlegen, was sie machen muss. Das kurzfristige Renditedenken passt heute nicht mehr und es wäre schön, wenn wir dieses Geschäft auf einen guten Weg bringen könnten und uns langfristig überlegen, was wir damit machen. Jetzt einen Schnellentscheid treffen und sagen: Jawohl, zwei Grundstücke verkauft, ein drittes gekauft, 25 m² mehr und einen Kindergarten günstig finanziert. Denkt langfristig. Dies ist unser Job hierin.

GP Stephan Burgunder: Selbstverständlich denkt der Gemeinderat strategisch, wenn er solche Überlegungen macht. Wenn ihr den AFP anschaut, seht ihr, dass Investitionen von CHF 156 Mio. zu meistern sind. – und wir schreiben zur Zeit Verlust. Zu Gerold Stadler: Wie finanzieren wir diesen Verlust? Den finanzieren wir auf Pump. Du hast ja in der RPK die Liste gesehen und unsere Schulden steigen in den Himmel. Wenn man da nicht Gegensteuer gibt, weiss ich auch nicht, was machen. Wir leben momentan auf Pump. Privat würde keiner von euch so leben wie wir: Verluste schreiben und locker hier noch einmal CHF 4 Mio. (= Investitionssumme ins Land des Sportamtes plus den Kindergarten) ausgeben. Der Gemeinderat hat schon geschaut, dass es von CHF 200 Mio. heruntergekommen ist und nun legen wir noch CHF 4 Mio. locker oben drauf, die wir

zusätzlich investieren. Dies ist nicht langfristig und schon gar nicht strategisch gedacht. In dieser finanziellen Situation braucht es kreative Ideen und dies hier ist eine kreative Idee, wie wir mit unseren Finanzen umgehen könnten. Es ist auch nicht so, dass wir netto Land verkauft haben und es ist auch nicht so, dass sich der Gemeinderat das erste Mal Gedanken gemacht hat, ein Grundstück zu verkaufen. Es ist das erste Mal, dass es der Gemeinderat in den Einwohnerrat bringt. Wir haben ein Stück Land beim Münchacker gekauft von 818 m² und netto haben wir in dieser Legislaturperiode Land dazugekauft. Meine Absicht ist nicht, so einfach Land zu verkaufen, aber wir müssen dort Land kaufen, wo es Sinn macht, wir allenfalls arrondieren können oder sonst etwas Sinnvolles. Nun haben wir zwei Parzellen, die wir separat unterhalten müssen. Zu Patrick Weisskopf: Wenn ich auf den AFP eingehe, auf derselben Seite im AFP heisst es: „Die gemeindeeigenen Liegenschaften des Finanzvermögens sind renditeorientiert bewirtschaftet“ und dies bedeutet nicht, dass wir es einer Genossenschaft geben. Wenn ich den Spiess umdrehe, muss man sogar das, was wir der Genossenschaft gegeben haben, hinterfragen, weil wir mit der Genossenschaft den AFP nicht erfüllen, weil sie nicht renditeorientiert bewirtschaftet sind. Ich kann also auch irgendwelche Buchstaben oder Paragraphen heraussuchen. Es ist so: Die CHF 4 Mio., die wir nicht haben, müssen wir irgendwie mit den Baurechtszinsen dieser beiden Grundstücke finanzieren und mit diesen beiden Grundstücken funktioniert dies nicht. Wir sind offen für kreative Ideen, wie ihr die CHF 4 Mio. finanzieren wollt. Wir können wieder auf die Bank gehen und sagen, sie sollen uns noch einmal CHF 4 Mio. geben. Das machen wir laufend so. Nächstes Jahr sind rund CHF 20 Mio. Ausgaben geplant. Wie finanzieren wir diese CHF 20 Mio. bei einem Verlust im Budget? Wir gehen zur Bank und sagen, dass wir gerne CHF 20 Mio. hätten. Das freut mich als Banker, aber auch als Gemeinde gibt es irgendwo eine Grenze. Das Grundstück des Sportamtes ist wirklich ideal gelegen und man kann viel daraus machen. Aber wir müssen es uns leisten können und dies ist für mich das Wichtigste. Wir müssen eine tragfähige Lösung finden, die wir uns als Gemeinde leisten können und die auch im Einklang mit unseren Finanzen steht. An oberster Stelle steht im AFP, dass wir ausgeglichene Finanzen wollen und alles andere ist für mich sekundär.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Christine Weiss

Der Antrag von Christine Weiss, SP, lautet: „Wir fordern vom Gemeinderat eine Vorlage, die mit den Zielen und Plänen des AFP vereinbar ist. Sonst ist er das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist. Wir wollen eine Vorlage, in der ein sinnvoller Neubau des Doppelkindergartens nicht mit einem Verkaufszwang verknüpft ist“.

://: Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 17 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Direktberatung

Kurt Lanz: Ich bedaure, dass der Antrag nicht angenommen wurde und sage noch einiges zu den Erläuterungen. Es ist korrekt, dass die Gemeinnützige Baugenossenschaft etwas um CHF 8 pro m² bezahlt. Aber, in der Abmachung zwischen der Einwohnergemeinde und der Baugenossenschaft steht, dass die CHF 8 steigend sind und bis im Jahr 2025 eine neue Höhe erreicht haben. Ich bin nicht sicher, wie viel, es könnte doppelt so viel sein und damit sieht es schon anders aus. Davon habe ich hierin heute Abend nichts gehört. Ich werfe noch einmal in die Waagschale, dass die Gemeinnützige Baugenossenschaft auch günstigen Wohnraum für Leute zur Verfügung stellt, die beispielsweise Sozialhilfebezüger sind. Auch aus diesem Grund dürfte die Sozialhilfebehörde Mitgenossenschafter sein. Man könnte auch darüber diskutieren, wenn man bei der St. Jakob-Liegenschaft CHF 1'334 pro m² lösen kann, ob es tatsächlich zutreffend ist, dass man CHF 1'783 pro m² bei der Vogelmatt lösen kann. Diese Beträge erscheinen mir doch relativ hoch. Weil der vorherige Antrag abgelehnt wurde, stelle ich einen Antrag zur Än-

derung des Beschlussentwurfes Punkt 1, der neu lauten soll: *„Die Liegenschaften Kindergarten Vogel matt Parz. 1835 St. Jakobstr. 62 sowie Kindergarten Hexmatt, Teilgrundstück 580 m² von der Parz. 1045 werden im Baurecht abgegeben“*. Der Rest bleibt unverändert.
Antrag 1 von Kurt Lanz

GP Stephan Burgunder: Unwahrheiten muss ich sofort korrigieren und dies betrifft den Baurechtszins. Hier ist der Baurechtsvertrag, den ihr anschauen könnt. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft zahlt CHF 8.75, hat einen Rabatt bis ins Jahr 2023 von 25%, zahlt aktuell CHF 6.55 und später steigt der Baurechtszins auf CHF 8.75. Es ist also noch schlimmer, als wir gesagt haben.

Stephan Bregy: Man muss die beiden Geschäfte nicht miteinander mischen. Auch ich bin für bezahlbare Mieten und dass die Einwohner hier günstig leben können. Momentan haben wir den Luxus noch gar nicht. Es geht um diese Vorlage hier, es geht um die ideale Situation bzw. die hier angesprochen wird und wir müssen nicht über zusätzliche Investitionen oder andere Vorhaben diskutieren, die die Attraktivität der Gemeinde verbessern. Dazu fehlt uns schlicht das Geld und der Gemeindepräsident hat ja vorhin genau erläutert, wo das Problem ist. Da müssen wir der Realität ins Auge schauen und entscheiden, ob wir einen neuen Doppelkindergarten zu einem günstigen Tarif haben wollen oder nicht.

Mauro Pavan: Ich glaube fast nicht, dass gerade du sagst, man solle die Geschäfte nicht vermischen. Genau dies macht ja diese Vorlage. Einen Kindergarten bestreiten wir überhaupt nicht. Hier vermischen wir den Verkauf von Land mit dem Bau eines Kindergartens. Wir stimmen nicht darüber ab, ob wir den Kindergarten bauen, sondern nur, ob wir die Parzelle verkaufen.

Petra Ramseier: Im Moment ist meiner Meinung nach die Vermischung vorhanden, weil im Abschnitt 2.3. Umzonung steht. *„Sofern der Einwohnerrat dem Verkauf der Parzellen 1045 und 1835 nicht zustimmt, wird die erworbene Liegenschaft St. Jakobstrasse 62 zum Mindestpreis ... wieder veräussert“*. Dies ist also eine sehr direkte Koppelung. Wenn wir dieses nicht verkaufen, wird jenes wieder verkauft. Wir möchten dem Kauf zustimmen und würden auch dem Kindergartenbau zustimmen, lehnen aber den Verkauf ab und im Moment kann man nicht ablehnen, ohne dem anderen zuzustimmen.

Josef Bachmann: Man kann dem Kind auch einen anderen Namen geben und es als einen Abtausch bezeichnen. Dies ist auch ein Vorschlag und denkt daran, ihr werdet alle älter, müsst Steuern zahlen und plötzlich heisst es, wir müssten die Steuern wieder erhöhen auf 60 oder 65 Prozent und dann sind es genau dieselben Personen, die jetzt Geld ausgeben wollen, dass es kracht, die reklamieren, dass sie nicht mehr Steuern zahlen wollen. Dies war das erste Argument. Dann redet man über das Grün. Geht mal beim Geisswald oben durch; dort seht ihr niemanden, der durch den Wald läuft, obwohl es grün ist. Sie wollen in den Park, wo eine Wirtschaft gerade nebenan ist.

Abstimmung über den Antrag 1 von Kurt Lanz

Der Antrag von Kurt Lanz, SP, lautet: Beschluss 3.1 neu *„Die Liegenschaften Kindergarten Vogel matt, Parz. 1835, St. Jakobstr. 62 sowie Kindergarten Hexmatt, Teilgrundstück 580 m² der Parz. 1045, Hexmattstr. 7, werden im Baurecht abgegeben“*.

://: Der Rat lehnt den Antrag 1 mit 17 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen ab.

Kurt Lanz: Auch diesen Entscheid bedaure ich. Zu Sepp Bachmann möchte ich sagen, dass er zumindest mich noch nie über Steuer klagen gehört hat. Nachdem nun auch dieser Vorschlag auf der rechten Seite keine Begeisterungstürme ausgelöst hat, halte

ich mich immer noch für engagiert im sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbau. Es kann ja nicht sein, dass ich dies so einfach im Raum stehen lasse. Aus diesem Grund bringe ich folgenden Antrag zu Punkt 3.1: Gestrichen wird ~~„Die Liegenschaften Kindergarten Vogelmann, Parz. 1835, St. Jakobstr. 62 sowie“~~. Neu formuliert wird Punkt 3.1.1a ~~„Die Liegenschaft Kindergarten Vogelmann, Parz. 1835, St. Jakobstr. 62, wird im Baurecht abgegeben“~~. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Pratteln ihr Land behält und im Baurecht abgibt, und weil ich der bürgerlichen Seite entgegenkommen möchte, verkaufen wir die Hälfte, die die Hexmatt betrifft und behalten die Hälfte, die wir im Baurecht abgeben können, weil es schon einen Interessenten dafür gibt. Darum möchte ich, dass auch hierüber geredet wird, sofern noch Redebedarf vorhanden ist.

Antrag 2 von Kurt Lanz

Stephan Bregy: Du hast Recht, Mauro. Wir reden hier über den Kindergarten und nicht über Sozialwohnungen im Baurecht und darum bin ich gegen das Anliegen von Kurt Lanz.

Abstimmung über den Antrag 2 von Kurt Lanz, SP

Der Antrag von Kurt Lanz, SP, lautet:

Gestrichen wird: ~~„Die Liegenschaften Kindergarten Vogelmann, Parz. 1835, St. Jakobstr. 62 sowie“....~~

Neu ist Punkt 3.1.1a ~~„Die Liegenschaft Kindergarten Vogelmann, Parz. 1835, St. Jakobstr. 62, wird im Baurecht abgegeben“~~.

://: Der Rat lehnt den Antrag 2 mit 17 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen ab.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 18 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

://: 3.1 Dem Verkauf der Liegenschaften Kindergarten Vogelmann, Parz. Nr. 1835, St. Jakobstrasse 62 sowie Kindergarten Hexmatt, Teilgrundstück 580 m² der Parz. Nr. 1045, Hexmattstrasse 7, wird zugestimmt.

3.2 Die Abparzellierung des Grundstücks Liegenschaft Kindergarten Hexmatt sowie die Umzonung der betroffenen Grundstücke werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gegen die Beschlüsse wurde von 17 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten das Behördenreferendum ergriffen (Ziff. 3.4.8.1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates vom 27. November 1972). Es handelt sich um Petra Ramseier, Benedikt Schmidt, Patrick Weisskopf, Emil Job, Gerold Stadler, Christine Weiss, Rebecca Moldovanyi, Fabian Thomi, Andreas Moldovanyi, Mauro Pavan, Hasan Kanber, Christoph Zwahlen, Franziska Senn, Eva Keller, Marcial Darnuzer, Sylvie Anderrüti und Kurt Lanz. Somit ist das Behördenreferendum zu Stande gekommen.

Geschäft Nr. 3194

Nachtragskredit von CHF 16'330 für die Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeug

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 14. Oktober 2019

GR Stefan Löw: Wir beantragen einen Nachtragskredit von CHF 16'330 für die Ersatzbeschaffung eines Polizeifahrzeuges. Das Polizeifahrzeug war im Investitionsprogramm enthalten und wenn der dort enthaltene Finanzbetrag nicht ausreicht, sind wir verpflichtet, an den Einwohnerrat zu gelangen und allfällige Mehrkosten zu beantragen. Wir haben für die Evaluation relativ viel Zeit gebraucht, Details hierzu sind in der Vorlage enthalten. Es ist dort sehr ausführlich aufgezeigt, weshalb wir so viel Zeit für die Ersatzbeschaffung benötigt haben. Wir sind klar der Meinung, dass wir eine ökologisch verbesserte Variante anschaffen, als wir jetzt haben. Bei der Evaluation musste auch mit der zuständigen Polizei berücksichtigt werden, wie die Handhabung des Fahrzeugs sein soll. Dabei hat sich herausgestellt, dass sowohl technisch als auch finanziell diese hier vorliegende Beschaffung die sinnvollste für unsere Gemeinde ist. Wir erhalten zu einem günstigen Preis ein sehr gutes und effizientes Fahrzeug. Darum bitte ich sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Eintreten

Emil Job: Wir haben den Antrag studiert und festgestellt, dass wir es grundsätzlich gut finden, wenn man sich Gedanken zu Alternativen vs. herkömmlichen Antrieben bei Fahrzeugen gemacht hat. Dazu gibt es ein grosses Aber: Leider fehlen in der Vorlage einige Ausführungen und bevor diese Sachen nicht geklärt sind, können wir nicht darauf eintreten. Es wird von einem Hybridfahrzeug gesprochen und ein Hybridfahrzeug ist nur dann wirklich kostengünstiger, wenn es auch aufgeladen wird. Es wird nirgends von einer Ladestation geredet und weil ein Hybridfahrzeug ja eine relativ kurze Reichweite hat, sollte es möglichst oft aufgeladen werden. Da ich annehme, dass das Fahrzeug nicht so lange Standzeiten hat, müsste man eine Schnellladestation haben. Weiter interessieren mich Details wie die Überführungskosten, wenn das Fahrzeug an Ausstellungen ist. Kostet dies Lohn und zu dieser Zeit steht das Fahrzeug der Gemeinde nicht zur Verfügung. Wie lange ist dies? Es wurden ausschliesslich SUVs überprüft, was uns relativ komisch erscheint, weil es in Pratteln fast kein Gelände gibt, wo man einen SUV braucht. Selbst die Feldwege können noch mit einem normalen Fahrzeug befahren werden und so lange diese Fragen nicht beantwortet sind, beantragen wir Rückweisung. *Antrag von Emil Job*

GR Stefan Löw: Zum Grundsatz des Hybridfahrzeuges: Die Reichweite und Benutzbarkeit sind vorgegeben und das dies energietechnisch eine gute Lösung ist, zeigt sich darin, dass sich eine gewisse Reichweite mit dem Elektroantrieb fahren lässt und dann auf Treibstoff wechselt. Dass es gewisse Kosten mit sich bringt wie bei jedem Fahrzeug, ist gegeben. Zur Frage mit den Ausstellungen: Wenn das Fahrzeug an eine Ausstellung geht, gibt es eine Ersatzbeschaffung, mit der die Zeit von 1 – 3 Tagen überbrückt werden kann. Die Polizei wird mit Sicherheit ihren Auftrag jederzeit erfüllen, sonst könnten wir dieses Fahrzeug gar nicht abgeben.

Emil Job: Meine Fragen zu den Kosten sind nicht beantwortet und diejenigen zum SUV auch nicht. Warum wurden nur SUVs betrachtet?

Eva Keller: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Direktberatung.

Es gibt keine Voten zum Antrag über Rückweisung und es folgt die Abstimmung

//: Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag von Emil Job mit 5 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Fortsetzung der Diskussion zum Eintreten

Walter Keller: Die FDP-Fraktion hat auch über dieses Geschäft diskutiert und stimmt dem Nachtragskredit zu.

Claude Weisskopf: Auch wir von der SVP-Fraktion haben dies genau angeschaut und sind sehr dafür, etwas Einheitliches zu kaufen und zu beschaffen. Wir stellen den Antrag, das alte Fahrzeug auszulösen, wenn das neue in Betrieb genommen wird.

Antrag von Claude Weisskopf

Petra Ramseier: Uns interessiert, warum es ein SUV sein muss und nicht ein anderer PW.

Franziska Senn: Die Evaluation eines solchen Fahrzeuges ist mit einer gewissen Angst verbunden, weil man die Technologie noch nicht kennt. Darum denkt man, hybrid ist eine gute Sache und so bleibt man nie stehen. Zu bedenken ist, dass man bei der Hybridtechnologie sowohl ein konventionelles Treibstoffsystem sowie das Elektrische unterhalten und pflegen muss. Ich selber fahre seit Oktober 2015 rein elektrisch und komme hier in der Region locker überall wieder zurück. Die Gemeindepolizei ist ja nicht auf den Autobahnen unterwegs, wo man bei Tempo 130 km/h und Heizung sehr viel Strom verbraucht. Die Reichweite eines rein elektrischen Autos beträgt 450 – 500 Kilometer. Ein rein elektrisches Auto ist günstiger im Unterhalt und ich denke, es ist die Angst, weil man es noch nie ausprobiert hat. Es gibt Polizeien in der Schweiz, die rein elektrisch unterwegs sind und ich würde es gut finden, wenn man sich auch mit diesen unterhalten und fragen würde, was sie dazu meinen. Zum SUV: Ich arbeite in einem Ingenieurbüro und bin selber viel im oberen Baselbiet auf Feld- und Waldwegen unterwegs – ein normales Allradfahrzeug würde es auch tun.

Stephan Bregy: Ich bin über die Interventionen der linken Seite erstaunt. Der Gemeinderat versucht eine zukunftsgerichtete Lösung zu finden, um der Energiestadt mit einem Hybridantrieb gerecht zu werden und das ist wieder nicht okay. Ein voll elektrischer Antrieb wird sicher teurer sein und auch noch nicht verfügbar. Sie haben ja verschiedene Fahrzeuge in verschiedenen Versionen evaluiert und sind zum Schluss gekommen, dass dies die beste und günstigste Variante sei. Zum SUV: Jetzt macht man wieder Fundamentalopposition. Soll man einen Antrag für einen Fiat Punto machen? Das ist ja lächerlich. Die Polizei braucht doch Platz, um ihre Tätigkeit zu machen. Es geht um Platzverhältnisse, bei denen man den Aufgaben der Polizei und der Gemeinde gerecht werden kann. In meinen Augen verläuft die Debatte wirklich komisch.

GR Stefan Löw: Zum SUV-Fahrzeug: Dies hat einerseits mit dem Einsatz zu tun und andererseits handelt es sich um ein Fahrzeug, das schon oft verkauft wurde. Es ist sehr einsatztauglich, man hat Erfahrungswerte dazu und wir sind nicht die ersten, die ein solches Fahrzeug beschaffen. Das Fahrzeug hat sich ausserordentlich gut bewährt. Auch dies war ein Grund; man wollte etwas Zweckdienliches kaufen und auch der Preis hat eine Rolle gespielt. Für ein voll elektrisches Fahrzeug wie einen Tesla müsste man zum Nachtragskredit von CHF 16'000 nochmal CHF 20 – 25'000 dazu nehmen. Wir haben auch dies angeschaut und Verhandlungen geführt, aber die Ermässigungen waren hier sehr minimal. Da waren wir klar der Meinung, mit diesem Fahrzeug nicht zum Einwohnerrat zu kommen. Die Evaluation wurde wirklich intensiv durchgeführt und darum wurde es November. Wir bitten sie, dieser Ersatzbeschaffung zuzustimmen.

Emil Job: Ich danke GR Stefan Löw für die Ausführungen bezüglich SUV; dies hätte durchaus auch in der Vorlage stehen dürfen. Ich stelle klar: Wir sind nicht gegen ein Hybridfahrzeug, aber der Meinung, wenn man es macht, soll man es richtig machen.

Abstimmung über den Antrag von Claude Weisskopf

Der Antrag von Claude Weisskopf lautet: „Das neue Fahrzeug Volvo-Twin ist eine Ersatzbeschaffung für das alte Fahrzeug Toyota RAV 4. Der Toyota RAV 4 muss bei der Inbetriebnahme des Volvo-Twin verkauft werden“.

://: Der Rat stimmt dem Antrag von Claude Weisskopf mit 26 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 34 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen:

://: Dem Nachtragskredit von CHF 16'330 für die Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeug wird zugestimmt.

Geschäft Nr. 3191

Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Franziska Senn, betreffend „Pflanzenschutzmittel in Trinkwasser“

Aktenhinweis

- Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen vom 4. Oktober 2019

GR Urs Hess: Zum Voraus: Das Trinkwasserinspektorat ist zuständig für den Probenplan. Die Probenmenge ist abhängig von der Anzahl Einwohner und Arbeitsplätze und das Trinkwasser von Pratteln wird ein Mal im Monat beprobt. Wenn das kantonale Labor Grenzwertüberschreitungen feststellt, wird die Wasserversorgung informiert und man kann entsprechend handeln. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Rauricastrasse – Rheinstrasse hat man Pumpwerke mit Sonden ausgestattet, die zusätzliche Daten erheben, damit man allenfalls blitzartig reagieren könnte, sollte etwas Unerwartetes auftauchen. Es gibt ein Notfallkonzept mit der Hardwasser AG, dass man das Trinkwasser dort beziehen könnte. Dieses Konzept gibt es schon seit Jahren. Frage 1: Wurde der Gemeinderat über die Untersuchungsergebnisse der Kampagne informiert und wenn ja, wann? Der Gemeinderat wurde über die Untersuchungsergebnisse informiert; über die Kampagne wurde er nicht informiert, da es sich um eine Sache des Trinkwasserinspektorates handelt. Das Amt heisst „Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ und hat der Gemeinde die Analyseresultate der Probe am 28. Juni 2019 zugestellt. Frage 2: Wurden Proben in Pratteln entnommen und wenn ja, in welchen Trinkwasserfassungen? Ja, in Pratteln wurde eine Probe des Netzwassers untersucht und die Resultate wurden der Gemeinde weiter gegeben. Die Untersuchungsergebnisse waren negativ, was heisst, dass es keine Schadstoffe im Trinkwasser gab. Frage 3: Wenn ja: Ist der Gemeinderat bereit, die Analysedaten und Angaben «welchen Haushalten wurde welches Wasser geliefert» zu veröffentlichen? Grundsätzliches: Sämtliche Haushalte in Pratteln werden mit demselben Trinkwasser beliefert. Wenn das Wasser in Ordnung ist, wird entsprechend informiert. Pratteln veröffentlicht die Analyseresultate der periodischen Trinkwasserkontrollen regelmässig im Prattler Anzeiger und auf der Homepage. Das letzte Mal

wurde eine Probe am 15. Mai 2019 genommen und das Resultat am 28. Juni 2019 publiziert. Frage 4: Liegen Grenzwertüberschreitungen für diese Proben vor? Wenn ja, was für Stoffe in welcher Konzentration? Nein, es lagen keine Höchstwertüberschreitungen vor, die Probe wurde als in Ordnung beurteilt und entsprach den gesetzlichen Bestimmungen für Trinkwasser in der Schweiz. Frage 5: Falls ja, mit welchen Massnahmen kann die Einhaltung der Grenzwerte ab welchem Zeitpunkt gewährleistet werden und wird ein spezifisch erweitertes Monitoring lanciert? Dies trifft für Pratteln nicht zu, da keine gesetzlichen Höchstwerte überschritten wurden. Die Überwachung ist Sache des Kantons. Frage 6: Wie hoch sind die Folgekosten dieser Massnahmen und wer trägt sie? Es gab keine Folgekosten. Frage 7: Wie und bis wann klärt der Gemeinderat, ob die vom BLV bisher als toxisch nicht relevant eingestuften Stoffe tatsächlich unbedenklich sind? Und was gedenkt er zu tun, falls diese bisher wenig erforschten Chemie-Cocktails doch gesundheitsschädigend sind? Die Abklärung, ob bisher als nicht relevant eingestufte Stoffe unbedenklich für den Menschen sind oder nicht, liegt nicht in der Kompetenz oder dem Aufgabenbereich des Gemeinderates. Hierfür ist spezielles Expertenwissen erforderlich. Die Wasserversorgung, also der Gemeinderat Pratteln, muss dafür sorgen, dass nur sicheres Trinkwasser abgegeben wird. Die Wasserversorgung ist verantwortlich dafür, dass die Risiken und Gefahren im Einzugsgebiet der Pumpwerke bekannt sind und die entsprechenden Massnahmen zur Risikominimierung müssen aufgegleist und wirksam sein. Ausserdem muss ein Analysenprogramm durchgeführt werden, um die Trinkwassersicherheit zu kontrollieren und frühzeitig unerwünschte Veränderungen zu erkennen. Noch einmal: Die Gemeinde muss sauberes Trinkwasser abgeben; die Überwachung liegt beim Kanton. Die Antworten stammen vom Kanton.

Franziska Senn wünscht Diskussion und der Rat stimmt einstimmig zu.

Franziska Senn (Interpellantin): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation. Es ist wirklich unerlässlich, dass wir uns mit unserem Lebensmittel beschäftigen und auch bestmöglich darüber informieren. Es ist Zufall: Ich habe die Interpellation Anfangs Oktober eingereicht, weil ich gesehen habe, dass der Verband der Kantonschemiker Mitte September ihren Bericht veröffentlicht hat. Dort war zu erfahren, dass sie über die ganze Schweiz 300 Proben genommen haben (BL drei Proben) und da hat mich interessiert, ob auch in der Gemeinde Pratteln eine Probe genommen wurde. Es geht auch nicht darum, die Wasserversorgung zu kritisieren, sondern zu wissen, ob die Kantonschemiker den Gemeinden die Resultate auch kommunizieren. Ich persönlich hätte mir eine proaktive Kommunikation erwünscht, dass man beispielsweise im Prattler Anzeiger einen kleinen Artikel geschrieben hätte mit dem Inhalt, die Kantonschemiker hätten das Trinkwasser untersucht und sind zu diesen und jenen Schlüssen gekommen. Unser Trinkwasser ist von vielen Seiten her unter Druck – in der Zwischenzeit ist einige Tage später das Fass zum Vorschein gekommen – und man konnte lesen, dass in Muttenz die Firma Bayer das Wasser über einen längeren Zeitraum verschmutzt hat. Die Gemeinde Muttenz hat proaktiv im Prattler-Muttenzer Anzeiger informiert, dass ihr Trinkwasser tipptopp sei, was nicht ganz der Fall war. Wenn ein Bundesrat seinen Forschenden der ETH ein Mundverbot erteilt, ist dies sicher nicht ganz grundlos. Herr Parmelin ist Weinbauer und er wird seine Gründe gehabt haben, bei der ETH vorbeizugehen. Darum ist wichtig, an diesem Thema zu bleiben und ich wollte mit diesem Vorstoss eine Sensibilisierung für unser Trinkwasser erreichen. Wahrscheinlich bin ich nicht die einzige Person hierin, die einen Sprudler gekauft hat, um den Pet-Abfall zu minimieren. Wir hängen schliesslich alle an demselben Tropf, was GR Urs Hess schon gesagt hat.

Die Interpellation Nr. 3191 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 3195

Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, betreffend „Bodenspekulation in Pratteln?“

Aktenhinweis

- Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen vom 20. Oktober 2019

GP Stephan Burgunder: Frage 1: *Hat der Gemeinderat Kenntnis von diesem Fall? Ja. Wir haben davon gehört und auch den Zeitungsbericht gelesen. Frage 2: *Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es nicht im Interesse der Gemeinde, der Entwicklung der Gemeinde und der ansässigen Firmen ist, wenn Gewerbeland günstig vom Kanton erworben und dann teuer weiter verkauft wird? Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass diese Art von Grundstücksspekulation nicht wünschenswert ist?* Leider stimmt nicht immer, was in der Presse geschrieben ist. Am 8. Dezember 2018 hat derselbe Journalist geschrieben, dass die Käuferschaft das besagte Grundstück für CHF 650 pro m² gekauft habe und dass für solche Grundstücke Preise ab CHF 1'100 pro m² bezahlt würden. Ebenfalls hat er damals im Bericht geschrieben, dass Herrmann Alexander Beyeler bereit gewesen wäre, CHF 1 Mio. mehr zu bezahlen für dieses Grundstück. Dies ist super und eine Schlagzeile in der Zeitung wert. Wenn die CHF 1 Mio. auf die Grundstückfläche von 12'000 m² umgerechnet wird, ergibt dies einen Mehrpreis von CHF 80 pro m². Er wäre also bereit gewesen CHF 730 pro m² zu zahlen, also weit weg vom suggerierten Marktpreis von CHF 1'100. Mittlererweile hat sich der Journalist selber korrigiert und gesagt, dass anscheinend CHF 725 pro m² für dieses Grundstück gezahlt wurden, also liegt die Differenz noch bei CHF 5. Also scheint bewiesen, dass die Angebote sehr nahe beieinander lagen und wohl auch dem Marktpreis entsprochen haben. Zum Vertragsinhalt macht der Kanton im Detail keine Angaben, da diese offenbar vertraulich sind. Um die Entwicklung dieser Grundstücke zu sichern und der Spekulation vorzubeugen, sind Rück- und Vorkaufsrechte zu Gunsten des Kantons BL eingetragen. Mit diesem Instrument kann der Kanton die Spekulation wirkungsvoll unterbinden. Sollte tatsächlich ein Verkauf beabsichtigt werden, muss der Kanton über sein Vorkaufsrecht informiert werden, d. h. ohne Zustimmung des Kantons kann das Grundstück nicht verkauft werden. Bis heute hat das BUD noch keine solche Anfrage erhalten. Dass ein allfälliger Preis bei einem Wiederkauf über dem bisherigen Preis liegen wird, ist absolut nachvollziehbar. Erstens wurde das Grundstück in der Zwischenzeit entwickelt, es besteht ein klares Nutzungskonzept und unter anderem wurde uns als Gemeinde ein Abgeltungsbeitrag für die Erschliessung geleistet. Dazu kommen Finanzierungskosten, Handänderungskosten und dies kann alles auf den Verkaufspreis geschlagen werden und wenn dieser Preis erzielt werden kann, ist dies absolut legitim und überhaupt keine Spekulation. Frage 3: *In der Bevölkerung ist eine grosse Skepsis gegenüber der «Bauerei» in Pratteln spürbar. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass Bodenspekulation diese Skepsis zusätzlich fördert?* Mir persönlich ist kein konkreter Fall von Bodenspekulation bekannt. Die Preise sind, wie in anderen Gemeinden auch, gestiegen und da spielen primär Angebot und Nachfrage die Hauptrolle. Es zeigt sich, dass Pratteln mittlerweile sehr gesucht ist und wir unser nicht so tolles Image abgelegt haben und uns darüber freuen können, dass die Leute nach Pratteln kommen wollen. Frage 4: *Wie stellt sich der Gemeinderat zum Wegzug der Firma Rohrbogen AG? Selbstverständlich bedauern wir jeden Wegzug einer Firma, insbesondere, wenn es eine Firma ist, die so viele Jahre bei uns verwurzelt war. Mit der Transformation des Wasa- und des Buss-Areales werden in Zukunft noch weitere Umsiedlungen stattfinden. Dabei gilt es, über die Gemeindegrenzen herauszuschauen und die optimalste Lösung für alle Beteiligten zu suchen. Persönlich bin ich froh, dass die Firma Rohrbogen AG einen geeigneten Standort im Kanton gefunden hat und uns so als Steuerzahler insgesamt erhalten bleibt. Frage 5: *Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die gewünschte und versprochene Entwicklung («fruchtbares Biotop für Forscher, Entwickler und Jungunternehmer, in dem die Life-Sciences die erste Geige spielen») umgesetzt wird?* Diese Vision und Konzeptidee habe ich hier das erste Mal gelesen, stammt**

anscheinend von den Architekten und tönt sehr harmonisch und mit den Geigen schon fast musikalisch. Ich möchte an diesem Ort drei Sachen. Ein architektonisch ansprechendes und repräsentatives Eingangstor für Pratteln, möglichst viele, sichere und attraktive Arbeitsplätze und langfristige Steuereinnahmen. Frage 6: *Wurde der Gemeinderat beim Kanton vorstellig, um diese und ähnliche Entwicklungen zu unterbinden? Wie bereits erwähnt, mit den Vor- und Rückkaufsrechten sichert sich der Kanton immer ab und in diesem Fall wurde es auch so gemacht.* Frage 7: *Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, damit in Zukunft in Pratteln keine ähnlichen Fälle mehr passieren, insbesondere im geplanten Vorzeigequartier Salina Raurica? Auch hier wird wieder mit Vor- und Rückkaufsrechten gearbeitet, wenn der Kanton Land verkaufen würde. Die Gemeinde darf ja kein Land verkaufen, habe ich heute erfahren.*

Die Interpellation Nr. 3195 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 3197

Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, betreffend „Schlechte Böschungspflege“

Aktenhinweis

- Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen vom 20. Oktober 2019

GR Urs Hess: Frage 1: *Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, dass Böschungen unsachgemäss gepflegt werden? Ja, es gibt solche Böschungen.* Frage 2: *Wieso werden Böschungen so tief gemäht, dass die oberste Bodenschicht weggefräst wird? Der erste Meter Breite wird maschinell gemäht und wenn Unebenheiten darin sind, kann die Grasnarbe gekratzt werden. Dieser Streifen hat mit der Sicherheit zu tun: Einerseits, damit die Sichtweiten eingehalten werden und andererseits, damit man vom Gras nicht touchiert wird, wenn man beispielsweise als Velofahrer nahe am Strassenrand unterwegs ist. Wenn man möglichst tief mäht, wird das Wachstum gehemmt und man muss nicht so oft mähen.* Frage 3: *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass naturnah gepflegte Böschungen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen in einer sonst intensiv genutzten Landschaft sein können? Ja, dem Gemeinderat ist es bewusst, dass dieser Streifen häufig von Kleintieren als Wanderkorridor genutzt wird. Deshalb wird auch nur der erste Meter gemäht und der Rest der Fläche gemäss den Weisungen des Kantons gepflegt. Dort wird nur zwei Mal pro Jahr geschnitten, so dass sich hier eine artenreiche Vegetation entwickeln kann und die Kleintiere einen Lebensbereich finden.* Frage 4: *Ist diese Art der Böschungspflege mit Perspektive 8 („Pratteln erhält und entwickelt seinen Naherholungsraum weiter und fördert die Biodiversität unter Berücksichtigung der Interessen von Land- und Forstwirtschaft.“) im AFP vereinbar? Ja. Es handelt sich lediglich um den ersten Meter entlang der Strasse, der so tief gemäht wird. Die Böschungspflege an sich wird richtig ausgeführt, damit sich die Biodiversität erhalten kann bzw. verbessert wird. Somit ist dies hiermit vereinbar.* Frage 5: *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass auch der Bund im Aktionsplan Biodiversität die Bedeutung der Böschungen entlang von Verkehrsinfrastrukturen erkannt hat und das Potenzial dieser Flächen für die Biodiversität nutzen will? Das ist dem Gemeinderat bewusst und deshalb wird auch nur ein sehr geringer Teil der Böschungen intensiv gemäht und die restliche Böschungsfläche steht der Natur zur Verfügung.* Frage 6: *Können mit einer extensiveren und naturnäheren Pflege Kosten gespart werden (es wird weniger oft geschnitten)? Zwei Mal schneiden ist das Übliche und wenn man das so macht und das Mähgut nicht mit einem Gebläse, sondern mit dem Rechen beseitigt, kann man möglichst viel des guten Bodens erhalten und dies wird hier auch gemacht.* Frage 7: *Wann wird die unsachgemässe Böschungspflege beendet und*

durch eine zweckdienliche und biodiversitätsfreundliche Böschungspflege abgelöst? Hier wird marktschreierisch etwas erzählt, dass so nicht stimmt. Wenn man eine Böschung hat, die beispielsweise 10 m lang ist und einen Meter gerade dem Trottoir oder Strassenrand entlang intensiv mäht, dann wird die andere Fläche meist von Hand mit einer Handmaschine gemäht. Da muss ich klar sagen, dass wir unsere Werkhofmitarbeiter sensibilisiert haben und sie entsprechend aufpassen, damit dort eine möglichst gute Böschungspflege stattfindet. Ich kann Benedikt Schmidt auch die Weisungen des Kantons zustellen.

Die Interpellation Nr. 3197 ist beantwortet.

Fragestunde

Frage 1

„Falsch parkierte Autos an der Bahnhofstrasse“

(Gerold Stadler, UG-Fraktion)

GR Stefan Löw: Frage 1: Was unternimmt die Gemeinde gegen widerrechtliches Parkieren? Die Gemeindepolizei und die Kantonspolizei büssen fehlbare AutofahrerInnen. Frage 2: Ist es nicht möglich die aufgehobenen Parkfelder, mit Hindernissen (z. B. Fahrradständer), für Autos zu sperren? Das Aufstellen von Hindernissen ist grundsätzlich möglich, dürfen aber kein Sichthindernis insbesondere für Kleinkinder sein. Erfahrungen mit Steinen als Hindernis sind eher negativ. Wir sind daran, mögliche Hindernisse zu überprüfen, wissen aber noch nicht, welche es sein werden. Auf jeden Fall wird es eine Verbesserung der Situation geben. Frage 3: Könnte der aufgehobene Parkplatz vor der BLKB nicht besser als gesperrt markiert werden, resp. die alte Markierung besser aufgehoben werden? Auch dies wurde durch uns geprüft. Den Fussgängerstreifen können wir nicht verschieben, weil der Fussgängerstreifen bereits mit der gelben Markierung gültig wird. Die Situation dort wird durch uns noch angeschaut und möglicherweise gibt es eine Einschränkung des Parkierens durch Poller oder dergleichen.

Gerold Stadler: Ich habe gesehen, dass dort etwas läuft. Es handelt sich um Orte mit viel Verkehr und mit der Baustelle ist es noch etwas unübersichtlicher geworden. Für die Fussgänger und die Schulwegsicherheit der Kinder muss es dort sicher sein. Lieber dort einen Veloständer als ein parkiertes Auto. Zur Frage: In welchem Zeitraum kann mit Massnahmen gerechnet werden? Den verlängerten Strich bei der BLKB vielleicht weg-machen, was ja relativ zügig machbar ist.

GR Stefan Löw: Zum Zeitraum: Sobald wir uns entschieden haben, wird es möglichst schnell umgesetzt, was durchaus in den nächsten zwei Wochen geschehen könnte. Zur zweiten Frage: Wir können nicht einfach als Behörde etwas schnell, schnell ändern. Man muss die Situation genau betrachten und allenfalls noch eine Fachperson hinzuziehen, damit man eine Verbesserung und nicht eine Verschlechterung macht. Diese Zeit muss man sich lassen und je nach Fall auch Fachleute hinzuziehen.

Die Frage ist beantwortet.

Geschäfte Nrn. 3199 und 3200 nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22:00 Uhr beendet.

Pratteln, 16. Dezember 2019

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Stephan Ebert

Joachim Maass